

**Dr. Margarete Schramböck**  
Bundesministerin für Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort

[buro.schramboeck@oesterreich.gv.at](mailto:buro.schramboeck@oesterreich.gv.at)  
Stubenring 1, 1010 Wien

Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMDW-10.101/0050-Präs/4a/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3013/J-NR/2019

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3013/J betreffend "Einsatz von Cloud Computing im öffentlichen Sektor", welche die Abgeordneten Claudia Gamon, MSc, Kolleginnen und Kollegen am 1. März 2019 an mich richteten, stelle ich eingangs fest, dass die in der ISO Norm 17788 enthaltenen Annahmen und Definitionen zu Cloud-Computing als Grundlage für die Beantwortung herangezogen wurden.

Unter Cloud-Computing wird ein Paradigma für die über ein Netzwerk erfolgende Bereitstellung eines skalierbaren und dynamischen Pools von physischen oder virtuellen Ressourcen verstanden. Diese Ressourcen können mit anderen Cloud Service Kunden geteilt werden. Eine Anpassung der Bereitstellung erfolgt durch Selbst-Service und -Administration nach Bedarf.

Essentielle Charakteristika eines Cloud Service sind:

- hochverfügbarer Netzwerkzugriff auf Ressourcen (Broad Network Access)
- messbares Service (Measured Service)
- gemeinsame Nutzung von Ressourcen mit anderen Bedarfsträgern in einer isolierten und geschützten Umgebung (Multi-Tenancy)
- Selbstzuweisung von Cloud Ressourcen nach Bedarf (On-Demand Self-Service)
- schnelle und dynamische Adjustierbarkeit der bereitzustellenden Ressourcen (Rapid Elasticity and Scalability)
- bedarfsorientierte Verteilung der aggregierten Ressourcen zwischen Bedarfsträgern (Resource Pooling)

## Antwort zu den Punkten 1 und 3 der Anfrage:

1. *In welcher Form werden Cloud Computing und Cloud Services in Ihrem Ministerium genutzt?*
  - a. *Welche Vertragspartner sind dabei involviert?*
  - b. *Welche Prozesse und Infrastrukturen sind davon betroffen?*
  - c. *Welche Formen von Cloud Computing verwendet Ihr Ministerium?*
3. *Welche Cloud Services bezieht Ihr Ministerium?*

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort bezieht derzeit von den folgenden Vertragspartnern Cloud Services: Adobe Systems, Autodesk, Bundesrechenzentrum, Bundesministerium für Finanzen, Bundeskanzleramt, eyepin GmbH.

Betroffene Bereiche sind: Lizenz-Verwaltung, Softwarebereitstellung, Event-Management, diverse Querschnittsapplikationen des Bundes wie etwa IT-Management, Werkzeuge für Anforderungsmanagement und Personalmanagement.

Als Cloudserviceform wäre Software as a Service (SaaS) zu nennen.

## Antwort zu den Punkten 2 und 9 der Anfrage:

2. *Welche Sicherheitsstandards herrschen in Ihrem Ministerium bezüglich des Einsatzes von Cloud Computing?*
  - a. *Ist die Nutzung in der Sicherheitsbelehrung Ihres Hauses für die Mitarbeiter/innen geregelt?*
  - b. *Wenn ja, wie?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*
9. *Welche Sicherheitsrisiken sieht Ihr Ministerium in Bezug auf die Verwendung von Cloud Computing und Cloud Services in der öffentlichen Verwaltung von Österreich? a) Mit welchen Maßnahmen begegnen Sie diesen?*

Die Nutzung von Cloud Services wird im Zuge der Unterweisung nach der Sicherheitsüberprüfung gemäß Informationssicherheitsgesetz iVm Informationssicherheitsverordnung bzw. Sicherheitspolizeigesetz geregelt.

Dem möglichen Sicherheitsrisiko durch Zugriffsberechtigungen von staatlichen Organisationen auf Kundendaten durch gesetzliche Regelungen in den Betreiberländern oder durch sicherheitstechnische Schwachstellen in den Betriebsplattformen der Cloud Services wird durch die gezielte Auswahl geeigneter Betreiber sowie die Forderung einschlägiger Zertifizierungen wie ISO/IEC 27018 über die im Rahmen der Beauftragung ausverhandelten Service Level Agreements begegnet.

Darüber hinaus wurden organisatorische Sicherheitsprozesse wie etwa Sicherheitsüberprüfungen beim Umgang mit (potentiell) klassifizierten Daten, Anforderungsprozesse für Zugriff auf Webseiten, Awareness-Schulungen etc. aufgesetzt.

Zusätzlich sind für bestimmte Bereiche gemeinsame Sicherheits- und Datenschutzstandards in einem Verwaltungsübereinkommen zwischen Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und Bundesministerium für Finanzen vereinbart. Dieses sieht unter anderem Risikoanalysen für Informationssicherheit und Datenschutz vor.

### **Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:**

4. *Werden seitens Ihres Ressorts Daten auf Cloud Computing Infrastrukturen privater Anbieter ausgelagert?*
  - a. *Wenn ja, welche und wo sind diese gespeichert?*
  - b. *Wer hat Zugriff auf diese Daten?*
  - c. *Welche Sicherheitsstandards gelten hierbei?*
  - d. *Welche Vertragspartner sind hierbei involviert?*

Die Ablage dienstlicher Daten auf externen Cloud Services erfolgt nur im Rahmen der Speicherung von Daten in Querschnittsapplikationen des Bundes. Zugriff auf diese Daten haben die Administratoren dieser Systeme. Administratoren werden einer Sicherheitsüberprüfung auf Stufe "Geheim" unterzogen. Vertragspartner ist das Bundesrechenzentrum.

Für den Datenaustausch mit externen Personen und Organisationen stellt mein Ressort eigene und selbst betriebene Transfersysteme zur Verfügung.

Dienstliche Daten, die auf Mobiltelefonen gespeichert sind, werden über ein Mobile Device Management geschützt und sind über eine Containerlösung gekapselt.

### **Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:**

5. *Welche datenschutzrechtlichen Probleme sehen Sie konkret in Bezug auf die Nutzung von Cloud Computing im öffentlichen Sektor?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3011/J durch den Herrn Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz zu verweisen.

### **Antwort zu den Punkten 6 und 7 der Anfrage:**

6. *Welche Maßnahmen plant Ihr Ministerium im Bereich Cloud Computing? Ist es seitens Ihres Ministeriums der verstärkte Einsatz von Cloud Computing geplant?*

### 7. Welche Strategie verfolgt ihr Ministerium zu Cloud Computing?

Ein Positionspapier der Plattform Digitales Österreich zu Cloud-Computing ist am e-Government Referenzserver unter <https://www.ref.gv.at/AG-II-PG-Cloud-Computing-Pos.3470.0.html> verfügbar.

Im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort wird die strategische Option der Nutzung von Cloud-Technologien wie Virtualisierung und Ressource-Pooling im Sinne von Infrastructure as a Service (IaaS-Positionspapier 3.1.2) - evaluiert.

Die breite Nutzung von Public-Cloudservices (siehe Positionspapier 3.1.3) zur Verarbeitung von dienstlichen Daten ist im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort derzeit nicht geplant.

Die Nutzung von Private-Cloudservices (siehe Positionspapier 3.1.3) der Ressorts - im Sinne von SaaS - ist eine strategische Option. So wurde etwa in einem Verwaltungsübereinkommen zwischen Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Finanzen und Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort grundsätzlich der gemeinsame Einsatz im Übereinkommen definierter IT-Verfahren vereinbart.

### **Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:**

### 8. Wie sieht Ihre Zusammenarbeit mit anderen Ministerien in Bezug auf Cloud Computing aus?

Die Ministerien vernetzen sich insbesondere über die Chief Digital Officer (CDO)-Task Force. Dem Regierungsprogramm folgend wurde in jedem Ressort die Rolle des Chief Digital Officer besetzt. Im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort ist zur Leitung der CDO-Task Force die Rolle des Bundes-CDO besetzt. Die CDO-Task Force verfolgt eine abgestimmte und proaktive Herangehensweise an das Thema Digitalisierung, da die erfolgreiche Positionierung Österreichs als Vorreiter der Digitalisierung eine dynamische Vorgehensweise unter Berücksichtigung der Sicherheitsbedürfnisse innerhalb der Bundesverwaltung erfordert. Cloud Computing wird auch in diesem Gremium behandelt und entsprechende Strategien werden entwickelt.

Das Gremium IKT-Bund dient als interministerielles Forum, das mein Ressort in allgemeinen Angelegenheiten der Informations- und Kommunikationstechnologie und zur Besorgung ressortübergreifender IKT-Koordinationsaufgaben wie der Festlegung von IKT-Standards berät. Informationen zur Zusammensetzung dieses Gremiums sind auf der Website "Digitales Österreich" unter folgendem Link abrufbar:

[https://www.digitales.oesterreich.gv.at/aufgaben-und-mitglieder#Gremium\\_Digitales\\_Oesterreich\\_IKT-BUND](https://www.digitales.oesterreich.gv.at/aufgaben-und-mitglieder#Gremium_Digitales_Oesterreich_IKT-BUND).

In diesem Rahmen werden die Grundlagen und Positionspapiere erarbeitet, um Cloud Computing zu nutzen bzw. in eigenen Rechenzentren zu implementieren.

Wien, am 30. April 2019

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

